

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

*eingetragen
22. Juni 71
S. 11*

Nr. 2005

vom 15. Juni 1971

Aufnahme der Hammerschmiede in der Neuen-Welt in die Liste
der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Hammerschmiede in der Neuen-Welt bei Münchenstein liegt auf dem linken Ufer des von der Birs abgeleiteten Teiches und bildete den Kern einer Industrieanlage, die zum Teil heute noch besteht.

Der Basler Eisenhändler Ludwig Krug hatte sich hier um 1660 auf dem rechten Teichufer einen Kupferhammer und auf dem linken die Hammerschmiede mit einem Drahtzug erbauen lassen und auf diese Weise die Wasserenergie des Teiches voll ausgenützt. Ein Dachziegel mit der Jahreszahl 1661, der bei der kürzlich abgeschlossenen Restaurierung gefunden wurde, bestätigt das überlieferte Baudatum. Wenige Jahre später hielt der Geometer Georg Friedrich Meyer den damals entstandenen Gebäudekomplex, darunter auch die Hammerschmiede, in einer Federskizze fest. Um 1789 erwarb Balthasar Stähelin die Hammerschmiede mit dem Drahtzug und richtete in der Umgebung eine Textilfabrik ein. Es entstanden eine Seidenzwirnerei und eine Bleicherei, Wohnungen, Magazine, Stallungen und Scheunen. Die Anlage auf dem anderen Ufer erfuhr eine grössere Entwicklung, als Felix Sarasin 1821 dort ein grosses Fabrikgebäude für eine Baumwollspinnerei errichtete. Als Besitzer des Hofgutes Brüglingen erwarb Christoph Merian-Burckhardt 1834 die Hammerschmiede mitsamt dem Lande auf dem linken Teichufer von der Firma Balthasar de Benedict Stähelin.

Der Hammerschmied Johann Jakob Büchler erhielt die Hammerschmiede zu einem niederen Zins, denn Christoph Merian wollte sie in Analogie zu Hofwyl als Schmiede für die Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Geräte verwenden. 1866 ging die Hammerschmiede pachtweise an die Firma Felix Sarasin & Heusler über. 1905 wurde sie von der Stiftung verkauft, 1966 wieder zurückgekauft und in den Jahren 1969/70 in vorbildlicher Weise restauriert. Das stattliche Gebäude deckt ein hohes Satteldach mit knappen

Krüppelwalmen. Die Fenster sind in den beiden Geschossen und an den vier Fassaden unregelmässig angeordnet. Die Mehrzahl ist zweiteilig mit gotischen Kehlprofilen, ein Teil ist hochrechteckig und stammt aus dem späten 18. Jahrhundert. Auf der Teichseite sind zahlreiche Oeffnungen des ehemaligen Betriebes sichtbar. Das Erdgeschoss bleibt verhältnismässig geschlossen. Als charakteristisches Merkmal erhebt sich auf der Südseite ein polygonaler Treppenturm mit schmalen, ebenfalls gotisch profilierten Fenstern. Im Turminnern erhielt sich eine steinerne Wendeltreppe mit hohler Spindel, wobei die einzelnen Stücke der Spindel jeweils mit einer Trittstufe aus einem Stück bestehen. Durch die technisch gewagte Konstruktion der hohlen Spindel entsteht ein Hohlraum, der die Treppe spiralförmig verlaufen lässt und sie besser begehbar macht. Eines der wenigen Beispiele dieser Art aus dem 17. Jahrhundert.

Das Gebäude entstand als Hammerschmiede zusammen mit einer Industrieanlage um 1660 zur gleichen Zeit, als Johann Heinrich Zäslin im Niederschöntal bei Füllinsdorf ein Eisenwerk mit zahlreichen Hammer- und Kupferschmieden sowie Drahtzügen anlegte. Es steht somit am Beginn einer industriellen Entwicklung, die nicht ohne weitreichende Folgen für die Zukunft war und eigentliche Industriesiedlungen entstehen liess. Es bediente sich der herkömmlichen auch für Mühlen und Sägen verwendeten Bauformen, lehnte sich mit diesen an das spätgotische Bürgerhaus an und behielt deshalb auch den angefügten Treppenturm bei. Vorbild dafür war die städtische Architektur, die vereinfacht und zweckmässig umgeformt der neuen Funktion zu einem sinnvollen Ausdruck verhalf.

Die [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] hat sich für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Der Gemeinderat von Münchenstein hat sich mit Schreiben vom 2. Juni 1971 ebenfalls damit einverstanden erklärt.

://: Die Hammerschmiede in Münchenstein, gelegen auf Parzelle Nr. 6, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc.
können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von der Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht im Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss bei der zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an die [REDACTED] St. Albanvor
Basel

Gemeinderat Münchenstein

Grundbuchamt Arlesheim

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Werning